

3670/J XX.GP

der Abgeordneten Martina Gredler und PartnerInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien an Studierende
und Absolventinnen von Fachhochschulen

Leistungs- und Förderungsstipendien wurden geschaffen, um Studierende und
Absolventinnen mit hervorragenden Studienleistungen und besonderem
Engagement zu fördern. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im
Studienförderungsgesetz 1992 beziehen sich jedoch nur auf Universitäten,
Kuthochschulen und Theologische Lehranstalten. Fachhochschulen bzw.
Fachhochschulstudiengänge finden keinerlei Erwähnung, was darin begründet
sein mag, daß sie ein relativ neues Segment des tertiären Bildungssektors
darstellen. Da die Fachhochschulen inzwischen gut etabliert sind, stellt sich die
Frage, ob und in welcher Form auch den Studierenden und AbsolventInnen von
Fachhochschulstudiengängen Zugang zu Leistungs - und Förderungsstipendien
gemäß dem Studienbeihilfengesetz gewährt werden sollte.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende
Anfrage

1) Warum werden Studierende und AbsolventInnen von Fachhochschulstudien
von der Möglichkeit des Bezugs von Leistungs - und Förderungsstipendien
ausgeschlossen?

2) Welche sonstigen Möglichkeiten haben Studierende und AbsolventInnen von Fachhochschulstudien, Remunerationen für besondere Studienleistungen zu erhalten?

3) Werden Sie sich dafür einsetzen, bei der nächsten Novelle des Studienförderungsgesetzes die Fachhochschulen bzw. Fachhochschulstudiengänge in den Geltungsbereich der §§ 57 bis 67 aufzunehmen?

4) Die Verteilung der Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zwischen den verschiedenen Institutionen, für die sie vorgesehen sind, ist derzeit an die Zahl der jeweiligen AbsolventInnen gekoppelt. Ein gleichberechtigtes Einbeziehen der Fachhochschulen, die vielfach erst im Aufbau begriffen sind, hätte eine adäquate Anpassung des Verteilungsschlüssels zur Voraussetzung. Werden Sie sich - bei entsprechender Novellierung des Studienförderungsgesetzes - für eine faire Anpassung der Verteilung der Mittel für Leistungs- bzw. Förderungsstipendien zwischen Universitäten, Kunsthochschulen, Theologischen Lehranstalten und Fachhochschulen einsetzen?